



Jahresbericht des Präsidenten - 2015

Liebe FVF Mitglieder

2015 stand ganz im Zeichen der von der SUVA angekündigten Neuordnung Flüssiggas:

Verordnung über die Verhütung von Unfällen, (VUV) Artikel 32c

Mit dem neuen Artikel 32c würde eine spezifische Regelung geschaffen, welche explizit die Erstellung, Instandhaltung und Kontrolle von Flüssiggasanlagen umfasst. Mit der Verordnungsänderung soll die rechtliche Grundlage geschaffen werden, dass die EKAS die Befugnis erhält, auch in Bereichen ausserhalb des betrieblichen Arbeitnehmerschutzes Richtlinien zu erlassen.

In seiner Stellungnahme, im Rahmen der Anhörung an das Bundesamt für Gesundheit (BAG), vom 25.11.15 beantragt der FVF auf die Aufnahme des neuen Artikels 32c zu verzichten.

Für uns ist es unzulässig, ohne rechtliche Grundlage, den Geltungsbereich der VUV ausserhalb des Arbeitnehmerschutzes, besonders in die Privathaushalte auszudehnen.

Der FVF ist dagegen, dass nur für Flüssiggas, nicht aber für andere Brenn-Gase und – Stoffe, eine solch individuelle Vorschrift formuliert würde.

Wir lehnen die alleinige Zuständigkeit der Kommission für den Erlass von Richtlinien über das Erstellen von Flüssiggasanlagen, den Umgang damit, die Kontrolle und die Ausbildung ab.

Arbeitskreis LPG: Experten Gremium

Der Arbeitskreis LPG würde im VUV Artikel 32c als Experten Gremium definiert. Er besteht aus Mitgliedern der Kommission Flüssiggas und themenspezifischen Fachgruppen mit Vorsitz SUVA.

An den letzten zwei ordentlichen Sitzungen der Kommission Flüssiggas haben sich die Teilnehmenden, insbesondere die Erdöl- Vereinigung, für den Erhalt des Status Quo ausgesprochen.

Im offenen Brief an den Vorsitzenden, Dr. Aschwanden und an die Mitglieder der Kommission Flüssiggas vom 21. Oktober 2015, spricht sich der FVF für eine klare Gewaltentrennung zwischen der Kommission Flüssiggas und den Fachgruppen aus, die Befugnisse dürfen nicht vermischt werden.

Der Vorsitzende der SUVA will aber eine neue Körperschaft, z.B. einen Verein oder eine andere juristische Person, gründen und baut nun eine Organisation auf, welche auch die Aufgaben übernimmt welche der FVF seit Jahren erfolgreich durchführt.



Es gehören nun neu auch zu den Aufgaben des Arbeitskreis LPG:

- Die Benennung von Regeln der Technik
- Die Erstellung von Vorgaben für Prüfungsinhalte für Installateure und Kontrolleure
- Durchführung, Abnahme, Anerkennung von Prüfungen
- Formulierung der Anforderungen von Kontrollen
- Bereitstellung und Abgabe von Kontrollbescheinigungsformularen und – Vignetten
- Durchführung von Qualitätskontrollen bei den durch den AK LPG anerkannten Installateuren und Kontrolleuren
- Das Führen eines Registers der von AK LPG anerkannten Installateure und Kontrolleure

Es besteht eine Tendenz zur Monopolisierung der SUVA.

Der Arbeitskreis LPG befasst sich nun mit Finanzierungsplänen, Spesenreglementen, Kostenreglementen, bestimmt Preise etc. obwohl er keine juristische oder natürliche Person ist.

Der FVF Vorstand hat eine Zurückweisung der vom Arbeitskreis LPG vorgeschlagenen Finanzierungsmodelle empfohlen. Auf unsere Stellungnahmen zu Prüfungsreglement und Reglement Fachgruppe Ausbildung wurde nicht eingegangen

Die mit grossem personellem und finanziellem Aufwand, von Grund auf erarbeiteten CCS- und Veranstaltungs- und Kontrolleuren-Reglemente, sind an sich geistiges Eigentum des FVF, werden nun aber vom Arbeitskreis LPG ohne Entschädigung beansprucht und absorbiert.

Details zum Kontrolleuren Reglement sind im Bericht von René Fischer zu finden.

EKAS Richtlinie 6517

Die neuen Richtlinien Flüssiggas sollen zeigen wie die Schutzziele erreicht werden können und bauen auf dem VUV Artikel auf. Sie enthalten viele Querverweise auf andere Richtlinien, Vorschriften und Normen.

Die Mitglieder des FVF Vorstandes und Fachleute aus dem Flüssiggasgewerbe haben intensiv in der Fachgruppe Richtlinie des Arbeitskreises LPG zur Erarbeitung der neuen EKAS 6517 mitgearbeitet.

Für heikle Themen wie Anfahrtsschutz, Ex Zonen Verschraubungen, Schläuche wurden Workshops gehalten. Bezüglich Schutzabstände und Ausbreitung von Flüssiggas besteht unserer Meinung nach eine Überregulierung und es werden noch Praxistests durchgeführt.

Im Kapitel 16 wird neu die periodische Kontrolle für Campinganlagen sowie für Flüssiggas Apparate an Verkaufsständen / Festwirtschaften definiert und im Kapitel 18 die fachliche Qualifikation mit der neuen Ausbildungs- resp. Prüfungsmatrix des Arbeitskreises LPG.



Ausbildung Kontrolleure

Der FVF verfolgt das Ziel, dass nur noch bestqualifizierte, erfahrene Fachleute die Tätigkeit eines Kontrolleurs ausüben sollen.

Die Kontrolleure Kurse 2015 wurden wieder ohne den praktischen Teil von caravaningsuisse durchgeführt, die Kooperation ist immer ungewiss. Die Prüfungen sind nicht optimal verlaufen.

Im Bereich Ausbildung für Flüssiggas Fachleute herrscht Verwirrung im Zusammenhang mit der derzeit gültigen gesetzlichen Basis, es soll bereits auf Basis EKAS 6517 geschult werden.

Der FVF Vorstand hat Mühe mit den Entscheid des Arbeitskreises LPG für 2016 keine Kontrolleure Kurse und Prüfungen anzubieten. Hier geht es nicht mehr um die Sache der Sicherheit und der FVF hat zahlreiche bedauernswerte Rückmeldungen aus dem LPG Gewerbe erhalten.

Einige Firmen betrachten die Absage der Kontrolleure-Kurse als Wettbewerbsbehinderung, es geht hier auch um Arbeitsplätze.

Wir haben uns vom Ziel die Qualität der CCS Kontrollen zu erhöhen leider wieder entfernt und die Integrität des FVF als Arbeitgeberverband wurde nicht respektiert.

Dienstleister für Arbeitskreis LPG

Der Arbeitskreis LPG befasst sich nun mit Finanzierungsplänen, Spesenreglementen, Kostenreglementen, bestimmt Preise etc. obwohl er keine juristische oder natürliche Person ist.

Beispielsweise sollen aus den Einnahmen von Prüfungsgebühren die Kosten der Prüfungsadministration, der Infrastruktur, der Liste der durchgeführten Prüfungen und der geprüften Kontrolleure, der Prüfungsbestätigungen und der Ausweise bezahlt werden.

Aus den Einnahmen des Verkaufs von Kontrollbescheinigungen und Vignetten sollen die Kosten der Administration, der Audits zur Qualitätssicherung von Flüssiggaskontrollen bezahlt werden.

Durch das Vorgehen des Arbeitskreises LPG wird dem FVF künftig ein Teil seiner finanziellen Grundlage entzogen sowie die geplante Amortisation für die getätigten Investitionen in die Erstellung des Prüfungs- Fragenkataloges CCS, Veranstaltungs-Reglement, Internetseite verunmöglicht.

Herr Aschwanden möchte aber keine eigene administrative Organisation aufbauen sondern diese Arbeit mittels eines Dienstleistungsauftrags an einen Dienstleister vergeben.

Da der FVF die zuverlässige, kompetente Flüssiggas Fachorganisation ist, besteht ein Interesse diesem einen Dienstleistungsauftrag zu offerieren. Der FVF hat als professioneller LPG Ansprechpartner mit jahrzehntelangen Referenzen alle Voraussetzungen dazu.



Die eingegangenen Entwürfe für einen Dienstleistungsvertrag basieren auf Annahmen, generieren höhere Kosten und tiefere Einnahmen für den FVF.

Dieses Geschäftsmodell war uns zu vage und enthält keine festen Zusagen. Damit kann kein Gewinn für den FVF erwirtschaftet werden welcher für künftige Investitionen nötig wäre.

Mit oder ohne diesen Dienstleistungsvertrag erleidet der FVF finanziell künftig Nachteile.

Wir haben den Vertrags-Vorschlag bis ins Detail in eine rechtlich angemessene Form überarbeitet und prüfen lassen damit auch Haftung und Verpflichtung geregelt sind.

Unser Rechtsberater betont, dass wir nur mit einer juristischen Person, welche verfügungsberechtigt und rechtlich geschäftsfähig ist, verhandeln können. Entsprechend warten wir noch auf eine Antwort seitens Arbeitskreis LPG.

Was die Administration und Verteilung der CCS Vignetten betrifft werden wir vom caravanninguisse weiterhin kritisiert und dieser will eine rasche Lösung erzwingen. Im Kontext der gesamten Administration des künftigen Dienstleisters ist das ein Detail und die Zusammenhänge müssten in einem grösseren Rahmen erkannt werden.

Wir danken den Mitgliedern welche ihr Vertrauen schenken in den einzigen Fachverband für Flüssiggas in der Schweiz. Wir vertreten dezidiert die Interessen unserer professionellen Mitglieder gegenüber den Behörden und wollen diese auch weiterhin in den Fachgremien und Kommissionen wahrnehmen und vertreten.

Sie, und alle anderen FVF Mitglieder sind gebeten sich auf die Generalversammlung vorzubereiten und sich Gedanken zu machen wie sie sich die weitere Zusammenarbeit als Dienstleister des Arbeitskreises LPG vorstellen könnten.

Demission René Fischer

Unser Leiter Fachgruppe Technik, René Fischer hat seine offizielle Demission mit Wirkung zur nächsten Generalversammlung bekanntgegeben. Wir bedauern seinen Entscheid sehr.

René hat persönlich, zeitlich wie finanziell, dem FVF ein sehr grosses Engagement entgegengebracht. Er hat mit seiner professionellen Fachkompetenz und seinen Ideen einen wesentlichen Beitrag geleistet, so dass wir zahlreiche Projekte realisieren konnten, insbesondere die praxisorientierten Anwender-Reglemente. Sein Fokus auf seriöse Installationen und Sicherheit sind vorbildlich, viele von Euch kennen René von unserer Hotline wenn Ihr Auskünfte rund ums Flüssiggas braucht.

Er wird uns im Vorstand sehr fehlen, menschlich wie auch fachlich. Wir schätzen seine überlegte und angenehme Art sehr und konnten immer auf sein sehr grosses Fachwissen zugreifen.

Vielen herzlichen Dank für Deinen grossen Beitrag, wir wünschen Dir, René, viel Glück und Erfolg!

Schweizerischer Fachverband des Flüssiggas- und
Apparatehandels (FVF)
Association suisse professionnelle des gaz de
pétrole liquéfiés et de commerce d'appareils à gaz (AGPL)



Der Vorstand wird sich auch in diesem Jahr wieder voll für Sie und die Flüssiggas Branche einsetzen.

Mit freundschaftlichen Grüßen

Daniel Klaus

Basel, Januar 2016